

Beschluss:

§ 16 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle(Saale) und seine Ausschüsse wird wie folgt geändert:

Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates (bis Dienstag nach der Stadtratssitzung) werden bestimmte zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.